

[DE] german

TOOLS TO WORK WITH WOMAN AND CHILDREN IN GERMANY

IMPRINT

Copyright SUNIA GEEL project consortium © 2013
Daphne Project JUST/2009/DAP3/AG/1235
Project workstream 4



SUNIA GEEL – Prevent and combat violence
against children, young people and women and to
protect victims and groups at risk

For further informations please visit:
www.suniageel.eu

PROJECT- COORDINATOR

Exchange House
National Travellers Service
Great Strand Street 61
Dublin 1, Ireland
www.exchangehouse.ie
info@www.exchangehouse.ie



Sunia Geel
Daphne Project JUST/2009/DAP3/AG/1235

Arbeitsmaterialien für SozialarbeiterInnen zur Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Müttern (teilweise mit Einbindung der Kinder)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Arbeitsmaterialien für SozialarbeiterInnen zur Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Müttern (teilweise mit Einbindung der Kinder)

© IEIE Stuttgart, 2012

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Häusliche Gewalt – Eine Einführung

Gewalt in Familien ist weltweit ein großes gesellschaftliches Problem. Allein in Deutschland flüchten rund 45.000 Frauen nach Angaben der Bundesregierung zusammen mit ihren Kindern jährlich in eines der rund 400 Frauenhäuser in Deutschland. Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, hat Gewalt in der Beziehung erlebt.

Häusliche Gewalt ist ein kriminelles Verbrechen und damit ein Straftatbestand.

Schätzungen legen nahe, dass weltweit mehr Frauen im eigenen Heim ums Leben kommen als infolge von Kriegen und Bürgerkriegen. Häusliche Gewalt ist eine der weit verbreitetsten Menschenrechtsverletzungen und Folge struktureller Machtasymmetrien in intimen Beziehungen und Familien.

Die Gewaltschäden beeinträchtigen zudem Gesundheit, Bildungs- und Arbeitsfähigkeit und tragen damit zur Armut und mangelnder Ernährungssicherheit der betroffenen Familien bei. Nicht zuletzt fördert häusliche Gewalt massiv die Ausbreitung von Aids.¹

Ziele der Arbeitsmaterialien

Diese Materialien sollen SozialarbeiterInnen zusätzliche Instrumente für die Arbeit mit Frauen aus Migrantenfamilien anbieten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Materialien konzentrieren sich dabei besonders auf die Verbesserung der Wahrnehmung häuslicher Gewalt, Selbstwahrnehmung und setzen voraus, dass häusliche Gewalt in Familien existiert und nicht verschwiegen werden muss oder wird.

Die Materialien können dazu genutzt werden, um Frauen dabei zu unterstützen, ihre Operrolle zu verlassen und Wege in Richtung eines gewalt-freien Lebens zu finden.

Wenn eine Übung Frauen dazu auffordern, schriftliche Notizen zu machen, eine Geschichte zu schreiben oder etwas an eine Tafel oder auf Flipchart zu schreiben, so können diese Elemente auch mit mündlichen Berichten ersetzt werden. In gleicher Weise können auch die SozialarbeiterInnen schriftliche Notizen machen. Dies eignet sich besonders dann, wenn mit Personen gearbeitet wird, die nicht Schreiben oder Lesen können.

Hinweis: Diese Materialien sind für SozialarbeiterInnen. Sie sind nicht für psychotherapeutische Maßnahmen gedacht, nicht für Sitzungen mit Einzelpersonen, die an psychischen Störungen leiden oder stark traumatisierende Erfahrungen gemacht haben. Auch in Einzelfällen angewandte Konfrontation-Therapien sollten nicht mit diesem Material gemacht werden.

¹ Grundlagen und Quelle: Brot für die Welt (Hrsg.): Überwindung Häuslicher Gewalt – Eine globale Herausforderung, Stuttgart 2007.

Benötigte Ausstattung für die verschiedenen Hilfsmittel

Flipchart
Flipchartstifte
Papier
Stifte
Pin-Nadeln
Namensschilder
Spielsachen
Bewertungsbogen
Videokamera und Player

Dauer

Jede Sitzung mit einer Familie bestehend aus mehreren Familienmitgliedern soll 45 bis 60 Minuten dauern, in manchen Fällen bis zu 90 Minuten.

Übung I: Die „Feel Free“-Übung

Zu Beginn der Gruppenarbeit mit Frauen wird ausreichend Zeit eingeräumt, eine vertrauensvolle und unterstützende Atmosphäre zu schaffen.

Alle folgenden Übungen benötigen jeweils zwischen 30 und 60 Minuten.

Es ist wichtig, jede Sitzung klar zu beenden, am besten mit einer zusammenfassenden Schlussrunde. Im folgenden sind Kernfrage und Kernaussage jeder Übung kurz dargestellt:

Übung 1:

Was ist eine Beziehung? Beziehung hat für verschiedene Menschen ganz unterschiedliche Bedeutungen.

Übung 2:

Mit wem haben wir Beziehungen? Man hat mit vielen verschiedenen Menschen Beziehungen.

Übung 3:

Vor- und Nachteile von Beziehungen Es gibt immer beides. Allerdings sollte man sich bewusst werden, ob im konkreten Fall die Vorteile oder die Nachteile überwiegen, so dass man eine Entscheidung treffen kann, ob man die Beziehung beenden oder weiterführen will.

Übung 4:

Nach welchen Eigenschaften suche ich in einer Beziehung mit einer Freundin oder einem Freund und einer Partnerin oder einem Partner? Jeder mag unterschiedliche Dinge an einem Freund oder Partner. Jeder hat unterschiedliche Bedürfnisse.

Übung 5:

Welche ungeschriebenen Regeln in der Gesellschaft für verschiedene Personengruppen (Jungen, Mädchen usw.) kennen wir? Wie beeinflussen uns diese Regeln? Was passiert, wenn man sie nicht befolgt? Hinter solchen Regeln verbergen sich Macht, Rassismus, Sexismus und häusliche Gewalt. Die Regeln gibt es, weil wir sie einhalten.

Für die ersten fünf Übungen schreiben die Teilnehmerinnen einzeln oder in Kleingruppen alles auf, was ihnen zur jeweiligen Frage einfällt. Es kann auch mit Rollenspielen gearbeitet werden.

Übung 7: Was ist häusliche Gewalt?

Sie beinhaltet neben physischer und sexueller auch verbale, emotionale, ökonomische Gewalt.

Übung 8: Was sind die Auswirkungen von häuslicher Gewalt?

Die Folgen sind für jede Frau anders, wobei die seelischen Folgen mindestens so schlimm sind wie die körperlichen.

Am Ende bekommen die Teilnehmer ein Blatt mit hilfreichen Adressen zum Thema häusliche Gewalt.

Übung II: Gewalt und ihre Facetten

Mit dieser Übung können Sozialarbeiter einer Frau oder einer Gruppe von Frauen helfen, über Gewalt und die Ursachen von Gewalt, darunter auch häuslicher Gewalt, nachzudenken. Auf diese Weise können sie Zusammenhänge besser verstehen. Sie lernen die verschiedenen Formen von Gewalt kennen, um so Mut zu fassen, erste Schritte zu unternehmen, um den Teufelskreis der Gewalt zu verlassen. Diese Übung ist für Kinder weniger geeignet.

Hintergrund von Gewalt

Bereits Ende der 1990er-Jahre hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gewalt in allen ihren Ausprägungen als eine der wesentlichen Bedrohungen für die Gesundheit der Menschen identifiziert. Laut WHO stellt Gewalt weltweit eine der häufigsten Todesursachen für Menschen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren dar.

Bis zum Ende des Mittelalters waren die Begriffe Macht und Gewalt in der deutschen Sprache austauschbar und wurden synonym verwendet. Der eigentliche Ursprung des Wortes Gewalt liegt in dem indogermanischen Wort Giwaltan, das mit „Verfügungsfähigkeit besitzen“ übersetzt werden kann und im weiteren Sinn für „Kraft haben“ stand.

Erst in der Neuzeit differenzierten sich die beiden Begriffe: Während Macht die potenziellen und realen physischen und seelischen Kräfte einer Person beschreibt, zielt der Begriff Gewalt auf die Überwindung eines Widerstands ab. Gewalt ist demnach ein Mittel zur Durchsetzung eines Zwecks gegen den erklärten oder nicht erklärten Willen anderer. Dieses Mittel kann dabei durchaus legitim sein. So sprechen wir auch noch heute von der „Staatsgewalt“, der „höchsten Gewalt“ oder „geistlichen Gewalt“.

Mit den Begriffen Macht und Gewalt haben sich in der jüngeren Vergangenheit auch zahlreiche Wissenschaftler auseinandergesetzt und unterschiedliche Definitionen ausgearbeitet. Die Philosophin Hannah Arendt formulierte 1970: „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner, sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, als die Gruppe zusammenhält. Wenn wir von jemanden sagen, er habe Macht, heißt das in Wirklichkeit, dass er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln.“

In der Definition von Gewalt der WHO heißt es:

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Arbeitsmittel für Frauen zu Gewalt und deren Ursachen

Die folgenden Übungen kann wahlweise nach Interesse der Kursteilnehmenden ausgewählt werden, um einzelne Aspekte der Lerneinheit zu vertiefen.

Übung und Dauer	Ablauf	Arbeitsmittel
<p>Beschreibung von Gewalterfahrungen</p> <p>15 Minuten Einzelarbeit 30 Minuten Gruppendiskussion</p>	<p>Die Teilnehmenden werden gebeten, individuell Erfahrungen mit Gewalt zu notieren. Dies muss keine selbst erlebte Gewalt sein, es kann auch Gewalt gegenüber einer Person sein, von der sie gehört haben.</p> <p>Dabei sollen die verschiedenen Kategorien berücksichtigt werden:</p> <p>selbstgerichtete Gewalt (Suizid) interpersonelle Gewalt (Gewalt in der Familie, Verwandtschaft und zwischen Bekannten oder Unbekannten in der Gemeinde) und kollektive Gewalt (ethnische Konflikte, Terrorismus und zwischenstaatliche bewaffnete Auseinandersetzungen).</p> <p>Die Teilnehmer stellen im Anschluss ihre Notizen im Gespräch im Plenum vor und Erörtern, wie sie mit den Berichten und Erfahrungen umgegangen sind.</p>	<p>Karteikarten Papier Flipchart Stuhlkreis</p>
<p>Formen von Gewalt</p> <p>45 Minuten Gruppendiskussion</p>	<p>In einer Gruppendiskussion sprechen die Teilnehmenden über Galtungs Definition von Gewalt: direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt. Ein Moderator steuert die Diskussion, ein Berichterstatter notiert den Verlauf am Flipchart. Wichtig ist, die Bedeutung kultureller Gewalt zu definieren.</p>	<p>Flipchart und Stifte Stuhlkreis</p>
<p>Definition von Gewalt</p> <p>20 Minuten Einzelarbeit 30 Minuten Gruppendiskussion</p>	<p>Die Teilnehmenden versuchen individuell eine Definition von Gewalt und eine Unterdefinition von häuslicher Gewalt zu verfassen. Im Anschluss werden die Definition im Plenum vorgestellt und an eine Pinwand geheftet.</p>	<p>Karteikarten Papier Pinwand / Flipchart Stuhlkreis</p>

Übung III: Meine Rechte als Opfer von Gewalt

Diese Übung ist für Frauen mit einem grundlegenden Verständnis juristischer Belange geeignet.

Dieses Arbeitsmittel für SozialarbeiterInnen eignet sich besonders für gut ausgebildete Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden und die – trotz ihrer guten Bildung – über ihre Erfahrungen schweigen, sich nicht nach außen öffnen und eine Mitschuld für ihre Lage empfinden.

Die Erläuterung ihrer Rechte sowie die Beratungsstellen, die im juristischen Bereich helfen, können für diese Frauen eine große und sehr positive empfundene Hilfe darstellen. Diese Übung soll die betroffenen Frauen motivieren, ihre rechtlichen Ansprüche wahrzunehmen.

Rechtlicher Rahmen

Gewalt gegen Frauen und Kinder, aber auch Gewalt in Form von Diskriminierung von Minderheiten, ist im Internationalen Völkerrecht definiert und steht weltweit unter Strafe. Die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen setzen dieses internationale Recht im Rahmen ihres nationalen Rechts um. Allerdings geschieht dies nicht in allen Ländern in gleichem Umfang und mit gleicher Einforderbarkeit.

Häusliche Gewalt gegen Frauen war lange Zeit in allen Ländern der Welt ein unsichtbares Phänomen: Weder die allgemeine Öffentlichkeit noch der Staat wollten sie wahrnehmen oder etwas zu ihrer Verhinderung tun. Beide verbargen sich hinter der Menschenrechtsnorm des Artikel 12 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und entsprechenden nationalen Gesetzen, die den Schutz der Privatsphäre, einschließlich der Familie, vor „willkürlichen“ Eingriffen des Staates und seiner Handlungsorgane postulieren.

Die weltweite Neue Frauenbewegung hat jedoch häusliche Gewalt gegen Frauen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts thematisiert und sich den Opfern mit Hilfsmaßnahmen wie der Einrichtung von Frauenhäusern zugewandt. Darauf aufbauend hat die globale Frauenrechtsbewegung in den 1990er-Jahren dazu beigetragen, dass häusliche Gewalt zu einer Menschenrechtsverletzung an sich erklärt worden ist. Gleichzeitig ist aufgezeigt worden, welche weiteren Menschenrechte durch häusliche Gewalt tangiert werden.

Aufgrund dieser Aktivitäten sowie die zahlloser Frauen und Männer in öffentlichen Positionen, die Finanzmittel verwalten oder Rechtsnormen auf nationaler und internationaler Ebene formulieren, gibt es heute eine Vielzahl internationaler und regionaler, sich wechselseitig stützender und verstärkender Rechtsinstrumente, Institutionen und Programme der Vereinten Nationen sowie regionaler Institutionen. Vertragsstaaten dieser Regelungen haben – je nach rechtlichem Bindungsgrad der Verträge oder Programme – die Pflicht, auf allen Ebenen ihres Staatsgebietes auch häusliche Gewalt durch Gesetze und andere Maßnahmen zu verhindern, die Täter zu bestrafen, den Opfern Schutz und Hilfe zu geben und ihnen Schadensersatz zu leisten.

Dazu gehören auch die Aufklärung und die Schulung von Polizei, ÄrztInnen, Krankenschwestern und -pflegern, MitarbeiterInnen der Sozialbehörden und des

Strafvollzugs; die Einrichtung von Schutzinstitutionen für Frauen; die physische und psychische Rehabilitation von Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben; die rehabilitierende Arbeit mit Tätern und Maßnahmen, um einen kulturellen Wandel und die Beseitigung traditions- und vorurteilsgeprägter Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu erzielen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Menschenrechte begründen sich in der Würde des Menschen. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, wie es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 formuliert wurde, der auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts enthält.

Das wichtigste UN- Menschenrechtsübereinkommen für Frauen ist das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979. 185 der insgesamt 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind heute Vertragsstaaten dieses Übereinkommens und müssen seine Bestimmungen nicht nur umsetzen, sondern auch einem Ausschuss bestehend aus 23 unabhängigen Sachverständigen, in regelmäßigen Abständen über ihre Bemühungen zur Umsetzung berichten.

Verbot von häuslicher Gewalt als Menschenrechtsverletzung

Neben CEDAW gibt es noch andere rechtlich verbindliche UN- Menschenrechtsverträge, welche den Schutz der Menschenrechte aller Menschen garantieren und deren Einhaltung ebenfalls durch Ausschüsse, die mit unabhängigen Sachverständigen besetzt sind, überprüft werden.

Ausdrückliche Gewaltverbote sind enthalten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 5: Folterverbot), im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, 1966, Artikel 7: Folterverbot und Verbot „grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“) und in den sogenannten Spezialabkommen wie dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT, 1984, Artikel 1 enthält die Definition von Folter) und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC, 1989, Artikel 19: Gebot zum Schutz des Kindes vor „jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung und Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs“).

Die Verbote und Gebote in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im ICCPR und CAT beziehen sich explizit auf Handlungen des Staates und seiner Organe im öffentlichen Bereich. Erst heute werden sie auch so interpretiert, dass der Staat eine Menschenrechtsverletzung begeht, wenn er derartige Handlungen im privaten Bereich der Familie zulässt. Artikel 19 des Kinderrechtsabkommens CRC bezieht sich deutlich auf den privaten Bereich und legt dem Staat eine ausdrückliche Schutzfunktion für das Kind in diesem Bereich auf.

Als gewalttätige Handlungen werden jene bezeichnet, die „körperlichen, seelischen oder sexuellen Schaden oder Schmerz zufügen, einschließlich der Androhung solcher

Handlungen, Nötigung und sonstige Freiheitsberaubungen“.

Im Juni 1993 machte das Tribunal der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) zum Thema Gewalt gegen Frauen, das gleichzeitig mit der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien stattfand, diese Form der Menschenrechtsverletzung weltweit und für alle Delegierten der UN-Weltkonferenz unübersehbar, so dass das Abschlussdokument der offiziellen UN-Konferenz wesentliche Passagen enthält, die zur Ächtung von Gewalt gegen Frauen aufrufen.

Im Dezember 1993 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen dann die „Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, die zwar nicht rechtlich bindend ist wie CEDAW, aber doch als ein weiteres umfassendes und systematisches Dokument der Völkergemeinschaft gilt.

Unter der Rubrik „häusliche Gewalt“ sind aufgeführt:

„Physical, sexual and psychological violence occurring in the family, including battering, sexual abuse of female children in the household, dowry-related violence, marital rape, female genital mutilation and other traditional practices harmful to women, non-spousal violence and violence related to exploitation“.

(„Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie, einschließlich der Misshandlung, sexueller Missbrauch von weiblichen Kindern in den Haushalten, Zwangsheirat, Vergewaltigung in der Ehe, weibliche Genitalverstümmelung und andere traditionelle Praktiken, die schädlich für Frauen sind, nicht-eheliche Gewalt und Gewalt mit Bezug auf Ausbeutung“.)

Die UN-Sonderbeauftragte zu „Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen“, die 1994 von der damaligen UN-Menschenrechtskommission eingesetzt wurde, kann ebenfalls Beschwerden entgegennehmen, Länderbesuche unternehmen, um sich ein Bild zu machen, und muss jährlich thematische Berichte an den UN-Menschenrechtsrat einreichen.

Arbeitsmittel für Frauen zur rechtlichen Situation bei Gewalterfahrungen

Die folgenden Übungen kann wahlweise nach Interesse der Kursteilnehmenden ausgewählt werden, um einzelne Aspekte der Lerneinheit zu vertiefen.

Übung und Dauer	Ablauf	Arbeitsmittel
Juristische Bestimmungen gegen häusliche Gewalt 30 Minuten Einzelarbeit 30 Minuten Gruppendiskussion	<p>Die Teilnehmenden werden gebeten, individuell alle Ihnen bekannten Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften zu notieren, die in Fällen häuslicher Gewalt zur Geltung kommen können. Welche Gesetze kennen Sie gut? Welche wenig? Wie sind die Abläufe? Wer ist wofür zuständig? Welche Institutionen arbeiten hier zusammen?</p> <p>Die Teilnehmer stellen im Anschluss ihre Notizen im Gespräch im Plenum vor und Erörtern, welche Netzwerke, Einrichtungen und Partner im gesetzlichen Rahmen bei häuslicher Gewalt eingebunden sind.</p>	Karteikarten Papier Flipchart Stuhlkreis
Pflichten und Rechte 60 Minuten Gruppendiskussion Gast: Rechtsanwalt	<p>In einer Gruppendiskussion sprechen die Teilnehmenden über Pflichten und Rechte von Opfern und Sozialarbeitern. Wie lange darf ein Sozialarbeiter schweigen, bevor Behörden informiert werden? Welche Rechte hat das Opfer gegenüber sozialen Einrichtungen? Ab wann macht sich ein Sozialarbeiter vielleicht sogar strafbar, wenn Information nicht an andere Behörden weitergegeben wird.</p> <p>Zu dieser Diskussion wird ein Rechtsanwalt eingeladen, der klar über Rechte und Pflichten informiert.</p>	Flipchart und Stifte Stuhlkreis
Definition häuslicher Gewalt 20 Minuten Einzelarbeit 20 Minuten Gruppendiskussion	<p>Die Teilnehmenden versuchen individuell eine Definition <u>häuslicher Gewalt</u> zu verfassen. Im Anschluss werden die Definitionen im Plenum vorgestellt und an eine Pinwand geheftet.</p>	Karteikarten Papier Pinwand / Flipchart Stuhlkreis



Exchange House
National Travellers Service
Great Strand Street 61
Dublin 1, Ireland
www.exchangehouse.ie
info@www.exchangehouse.ie



IEIE – International Education
Information Exchange
Hölderlinplatz 2A
70193 Stuttgart, Germany
www.ieie.de, info@ieie.de



Verein Multikulturell
Bruneckerstraße 2 d, 3. Stock
6020 Innsbruck, Austria
www.migration.cc
office@migration.cc



ANUP- International
Bd. Nicolae Titulescu, nr.
163, sector 1, Bucuresti , cod
011137, Romania
www.updalles.ro
ileanaboeru@yahoo.com



Prolepsis
Institute of Preventive Medicine
Environmental & Occupational Health
7 Fragoklisias Street, 151 25, Marousi
Athens Greece
www.prolepsis.gr, info@prolepsis.gr